

Geschäftsbericht der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW für das Jahr 2019

Zweck der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW ist die Verwendung der ihr zufließenden Spielbankabgabe sowie der ihr nach Maßgabe des Haushaltsplans aus dem sonstigen Aufkommen aus Glücksspielen zufließenden Mittel und weiterer Mittel von Seiten privater Dritter (§§ 19a und 21 Spielbankgesetz - SpielbG NRW). Die Mittel sind zu verwenden für Zwecke der Wohlfahrtspflege, die gemeinnützig oder mildtätig im Sinne des Steuerrechts sind, insbesondere für Einrichtungen und Projekte zu Gunsten von Menschen mit Behinderung und alter Menschen, Maßnahmen zu deren Integration sowie für Projekte zu Gunsten benachteiligter Kinder, die über das übliche Regelangebot hinausgehen.

Einnahmen

Spielbankabgabe und Wetteinnahmen	25.519.300,00 €
Mittel von Seiten Dritter - § 10 Abs. 1 SpielbG NRW	107.320,87 €
Zinsen aus Termingeldanlagen / Girokonto	143.480,45 €
Vermischte Einnahmen	<u>49.172,41 €</u>
Summe	25.819.273,73 €
Entnahme aus nicht verausgabten Einnahmen der Vorjahre	<u>48.142.853,74 €</u>

Gesamtbetrag der Einnahmen 2019 73.962.127,47 €

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsaufgaben / Beschaffungen	225.750,18 €
Erstattungen an das Land NRW / Personalausgaben	743.834,53 €
Zuschüsse aus Bewilligungen / Projekte	19.951.045,93 €
Zuweisung an Rücklage	<u>30.862,14 €</u>

Gesamtbetrag der Ausgaben 2019 20.951.492,78 €

Die bislang insgesamt von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW geleisteten Ausgaben in der Zeit vom 13.05.1977 bis 31.12.2019 belaufen sich auf **872.827.611,60 €**.

Die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW ist - im Rahmen der zur Bewirtschaftung bereitgestellten Verpflichtungsermächtigungen (Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die erst in den künftigen Haushaltsjahren 2020 bis 2022 zur Leistung von Ausgaben führen) und aufgrund entsprechender Beschlüsse des Stiftungsrates - im Jahr 2019 Verpflichtungen von 21.921.315,00 € eingegangen.

Die Vorbelastung aus allen eingegangenen Verpflichtungen beträgt zum 01.01.2020 insgesamt 28.676.665,00 € (hiervon: für 2020 – 22.385.732,00 € / für 2021 – 5.301.433,00 € für 2022 – 989.500,00 €).

Bis zum Jahresende 2019 sind bei der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW insgesamt 7050 Förderanträge - davon 99 im Jahr 2019 - eingereicht worden.

In den vier Stiftungsratssitzungen des Jahres 2019 wurden 88 Zuschussanträge über insgesamt 24.147.100,- € bewilligt - davon insgesamt 3.588.200,- € für Modellprojekte.

Der zum Ende des Rechnungsjahres 2019 entstandene Kassenbestand von 53.010.634,69 € steht der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW zu deren Aufgabenerledigung im Haushaltsjahr 2020 uneingeschränkt zur Verfügung.

Dem Stiftungsvorstand ist für das Haushalts- bzw. Rechnungsjahr 2019 vom Stiftungsrat Entlastung erteilt worden.